

Stadtverwaltung Mayen  
z. Hd. Frau Henning-Prehl  
Postfach 1953  
56709 Mayen

**Außenstelle**

Hohenfelder Straße 16  
56068 Koblenz  
Postanschrift  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 500818-1  
Telefax 0261 500818-3501  
www.add.rlp.de

**18. Juni 2021**

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon / Fax</b>
17536 KO/ADD21b: 13700068 Bitte immer angeben!	11.01.2021 23.04.2021 (E-Mail) 10.05.2021 (E-Mail)	Lisa Hermann lisamarie.hermann@add.rlp.de	0261 500818-3524 0261 500818-

**Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung/Programm Lebendige Zentren -  
Aktive Stadt (LZ);  
Mayen, Sanierungsgebiet "Nordöstliche Innenstadt"  
hier: Vorbereitende Untersuchungen und Integriertes Städtebauliches Ent-  
wicklungskonzept (ISEK) für den Bereich der Gebietserweiterung  
sowie Zwischenevaluierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde wird den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen sowie dem Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit der Gebietsabgrenzung (rd. 4 ha) und der Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Bereich der Gebietserweiterung hiermit gemäß Ziff. 13.4 der VV-StBauE zugestimmt. Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung können ebenfalls mitgetragen werden. Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Maßgaben:

1. Die Förderfähigkeit der Einzelmaßnahme "Neubau Hochgarage Im Keutel" (A 2.5.2.1) steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der derzeit laufenden Abstimmung mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Im Falle einer Förderung werden die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Einzelmaßnahme auf der Grundlage einer noch festzulegenden Kostenpauschale je Stellplatz (Förderobergrenze) ermittelt. Damit sind grundsätzlich alle Aufwendun-

1/3

**Konto:**  
Bundesbank Koblenz  
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

**Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:**  
Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

gen im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme einschließlich der Vorbereitungs- und Planungskosten abgegolten. Ob und ggf. in welchem Umfang darüber hinaus noch zusätzliche Kosten im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden können (z.B. Rechtsberatkosten, Kosten des Realisierungswettbewerbs etc.), wird nach Vorlage des baufachlichen Prüfergebnisses im Rahmen des förderrechtlichen Anerkennungsverfahrens entschieden.

2. Im Rahmen der Einzelmaßnahme "Wasserpfortchen" (A 2.5.4) wird aller Voraussicht nach in den Uferbereich der Nette eingegriffen. Vor diesem Hintergrund dürfte sich eine Beteiligung der zuständigen Wasserbehörden als zwingend notwendig erweisen. In diesem Zusammenhang ist - soweit nicht bereits erfolgt - zu klären, ob im Zuge der Maßnahme Fördermittel aus dem Programm Aktion Blau Plus eingesetzt werden können.
3. VM 1.5.2 Die Maßnahme „Grünberatung“ (VM 1.5.2) ist zu konkretisieren und die Förderfähigkeit mit der ADD abzustimmen. Gegebenenfalls könnte eine Grünberatung im Zusammenhang mit der städtebaulichen Beratung im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen privater Bauherren erfolgen.
4. VM 1.5.3: Die Maßnahme Citymanager und Öffentlichkeitsarbeit ist bereits Bestandteil des Programmgebiets „Nordöstliche Innenstadt“ und erhält daher keinen eigenen Kostenansatz.
5. OM 2.5.1: Die Neugestaltung des nordöstlichen Innenstadteingangs Am Mühlenturm ist ein Schlüsselprojekt des Erweiterungsgebiet. Die Maßnahme ist in direktem Zusammenhang mit den Maßnahmen OM 2.5.2 „Neugestaltung und Aufwertung des Parkplatzes nördlich des Mühlenturms / Neugestaltung der Bushaltestelle und Schaffung einer Mobilitätsstation nördlich des Mühlenturms“ sowie OM 2.5.3 „Städtebauliche Integration und Aufwertung des Kriegerdenkmals“ zu sehen. Die Maßnahmen fügen sich in ein Gesamtkonzept ein, welches nachhaltig die Innenstadt stärken und eine positive Strahlkraft auf das umliegende Gebiet haben werden. Die Maßnahmen sind noch konkret auszugestalten, für einzelne Komponenten (z.B. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge) sind gegebenenfalls andere Förderprogramme zu nutzen.
6. OM 2.5.8: Die Maßnahme sieht die Aufwertung der Fußgängerzone durch einheitliches Stadtmobiliar in der gesamten Innenstadt vor. Zur abschließenden Bewertung der Förderfähigkeit ist eine Konkretisierung der Maßnahme erforderlich, ohne Flächenausbau ist das Mobiliar nicht zuwendungsfähig.

7. Die Maßnahme „Sanierung denkmalgeschützte Stadtmauer Habsburggring“ (OM 2.6.1) ist in enger Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörde zu planen sowie umzusetzen. Andere Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen.
8. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht weist derzeit ein Defizit in Höhe von rd. 0,5 Mio. € aus. In der Spalte "Künftige Folgejahre (bis 2027)" wird zudem ein negativer Fördermittelbedarf ausgewiesen. Dieser Ansatz ist im Rahmen der Vorjahre abzubilden und dementsprechend zu neutralisieren. Vor diesem Hintergrund ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht im Rahmen des Antragsverfahrens für das Programmjahr 2021 mit dem Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses zu überarbeiten.
9. Die erforderlichen Beschlüsse in den städtischen Gremien sind zeitnah zu fassen und der Bewilligungsbehörde und der ADD mit der öffentlichen Bekanntmachung danach umgehend vorzulegen.

Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht wird in Bezug auf das erweiterte Sanierungsgebiet mit einer Gesamtfläche von rd. 10,5 ha für die weitere Laufzeit zunächst von einem Gesamtausgabevolumen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme von rd. 11,6 Mio. € sowie einem Fördermittelbedarf von rd. 7 Mio. € ausgegangen. Mit Blick auf die der Stadt Mayen gewährte Laufzeitverlängerung um drei Jahre ist die städtebauliche Gesamtmaßnahme nunmehr so zu planen, dass sie im Jahr 2026 (Jahr der letzten Bewilligung) ausfinanziert und bis zum Jahr 2029 abgerechnet und abgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lisa Hermann